



Reform des Betreuungsrechts: Neue Ziele, neue Betreuerpflichten, neue Berichtsansforderungen

Zum 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Die bisherige Regelung zur Betreuungsplanung fällt weg. Diese wird nunmehr im Anfangsbericht sowie der laufenden Berichterstattung mit den neuen Betreuungszielen von allen Berufsbetreuer/innen verlangt:

„§ 1863 BGB (neu)

Berichte über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten

(1) Mit Übernahme der Betreuung hat der Betreuer einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse (Anfangsbericht) zu erstellen. Der Anfangsbericht hat insbesondere Angaben zu folgenden Sachverhalten zu enthalten:

1. persönliche Situation des Betreuten,
- 2. Ziele der Betreuung, bereits durchgeführte und beabsichtigte Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf § 1821 Absatz 6*,** und
3. Wünsche des Betreuten hinsichtlich der Betreuung.“

*„§ 1821 Absatz 6 BGB (neu)

(6) Der Betreuer hat innerhalb seines Aufgabenkreises dazu beizutragen, dass Möglichkeiten genutzt werden, die Fähigkeit des Betreuten, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, wiederherzustellen oder zu verbessern.“

Arbeitsschwerpunkte:

- ✓ Gesetzliche Grundlagen für die Betreuungsplanung und die neuen Betreuungsziele
- ✓ Ziele und Maßnahmen der Betreuung im Betreuungsplan und Anfangsbericht
- ✓ Neue Anforderungen an den Bericht
- ✓ Überprüfung durch das Betreuungsgericht
- ✓ Umsetzung der Betreuungsziele: Unterstützende Entscheidungsfindung, Fokussierung auf die Wünsche der Betreuten
- ✓ Partizipation der Betreuten

In dem Seminar wird Sachkunde gem. § 23 BtOG Abs. 3

Nr. 1. Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge

Nr. 2. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und

Nr. 3. Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung vermittelt.

Dozent

Uwe Fillsack

- Dipl.-Sozialarbeiter
- Organisator (IHK)
- Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger
- Unternehmensberater (KMU)
- Dozent

Zielgruppe

Vereins-, Berufs- und Behördenbetreuer/innen, Fachkräfte in Betreuungsbehörden, Rechtspfleger/innen und Interessierte



Betreuer/innen - Weiterbildung

Orte	Stuttgart: Jugendherberge Stuttgart international (s. Ausschilderung) Haußmannstraße 27 70188 Stuttgart Münster: Betreuer/innen-Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster
Teilnahmegebühr	siehe Preisliste AGB
Unterrichtsstunden	8
Termine & Anmeldung	siehe Seminarangebote
Dauer	10:00 – 17:00 Uhr
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Lernmittel	Skript als PDF-Datei - zum selbst ausdrucken - wird vor Seminarbeginn per E-Mail versandt.
Kontakt	Betreuer/innen Weiterbildung Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de
Ergänzende Seminare zum Thema	<ul style="list-style-type: none">• Psychiatrische Störungsbilder im Überblick• Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit• Das (trägerübergreifende) persönliche Budget• Büro- und Selbstorganisation ("Zeitmanagement")• Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben• Konstruktive Gesprächsführung im Betreuungsbüro und -verein

